Corona-Pandemie Aktuell

Die Bundesländer haben heute keine weitere Verschärfung beschlossen, es gelten weiterhin die vor 14 Tagen beschlossenen Maßnahmen. Ob unsere im Februar anstehende Generalversammlung stattfinden kann muss noch in der Vorstandschaft abgestimmt werden, wir glauben eher nicht. Wir hatten vor der jüngsten Verschärfung für unsere Harald-Zahn-Halle nur eine Genehmigung von 25 Personen bekommen und denen müssen unter Einhaltung der Abstandsregel die Plätze fest zugewiesen werden. Wir hoffen im nächsten Frühjahr auf eine Lockerung der Maßnahmen, damit wir mit der Gemeinde über mehr Teilnehmer in der Harald-Zahn-Halle reden können.

Zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus haben sich Bund und Länder, zunächst bis Ende November, auf weitreichende Beschlüsse verständigt, die auch auf den organisierten Sport erhebliche Auswirkungen haben. Nach Beschluss der Landesregierung ist Schießen eingeschränkt erlaubt.

Der Text der Beschlussfassung lautet:

Schießen ist erlaubt für Freizeit- und Amateurindividualsport (allein), zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, Spitzen- und Profisport.

Für uns Schützen bedeutet dies, auf den jeweiligen Ständen dürfen sich nur zwei Personen aufhalten, schießen darf aber nur eine Person. Wenn zwei Schützen gleichzeitig schießen müsste eine dritte Person Standaufsicht machen und die ist wegen der Beschränkung auf zwei Personen nicht erlaubt.

Fazit: Schießen darf auf den jeweiligen Gewehr- und Pistolenständen nur eine Person.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

ER